

Geschäftszahlen:
BMJ: 2023-0.475.633
BMI: 2023-0.487.924

82/4.1
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates für Justiz und Inneres am 8./9. Juni 2023 in Luxemburg

Am 8. und 9. Juni 2023 fand in Luxemburg der Rat für Justiz und Inneres der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen die Bundesministerin für Justiz, Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M., und der Bundesminister für Inneres, Mag. Gerhard Karner, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Inneres“

- Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement und Asylverfahrens-Verordnung

Die Ministerinnen und Minister nahmen eine Allgemeine Ausrichtung zur Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement und zur Asylverfahrens-Verordnung an. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament können nun aufgenommen werden. Ziel ist es, eine Einigung über das gesamte Migrations- und Asylpaket vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments zu erzielen.

Österreich unterstützte die Annahme der Allgemeinen Ausrichtung zu den beiden Rechtsakten. Die Rechtsakte enthalten wesentliche Eckpfeiler für das künftige EU-Migrations- und Asylsystem, etwa verpflichtende Grenzverfahren, die flexible Solidarität, stabile Zuständigkeitsregeln und das Konzept der sicheren Drittstaaten. Neben den Legislativverhandlungen ist auch die Fortsetzung der raschen Umsetzung von technischen und operativen Maßnahmen erforderlich, um das System zu verbessern. Dies gilt insbesondere für den Außengrenzschutz, die Schleppereibekämpfung, Verfahren an den Außengrenzen, die Einhaltung der Zuständigkeitsregeln, die Verhinderung von Sekundärmigration sowie hinsichtlich der Möglichkeit des Schutzes in sicheren Drittstaaten.

- Sonstiges

Der Vorsitz informierte über den Stand der Arbeiten an den aktuellen Legislativvorschlägen.

- Externe Dimension der Migration, einschließlich der Situation in Tunesien

Der Vorsitz und die Europäische Kommission berichteten über den Stand der Dinge in Bezug auf die externe Dimension der Migration, einschließlich der Lage in Tunesien.

Österreich drückte volle Unterstützung für Italien aus. Wichtig sei die Stärkung der Gesamtpartnerschaft mit Tunesien, um den Migrationsdruck entlang der zentralen Mittelmeerroute nachhaltig zu reduzieren und das Sterben im Mittelmeer zu beenden. Zu diesem Zweck solle das Konzept der sicheren Drittstaaten mit Blick auf die externe Dimension eine entscheidende Rolle spielen und entsprechend auch in der Asylverfahrens-Verordnung widergespiegelt sein.

- Schlussfolgerungen zur Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Resilienz im Kontext des Katastrophenschutzes, einschließlich Vorbereitung auf chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen (CBRN)

Die Ministerinnen und Minister billigten die Schlussfolgerungen, die einen wichtigen Beitrag zur Arbeit der EU im Bereich Resilienz darstellen.

- Bewältigung der Sicherheitsherausforderungen und Bekämpfung des Gewaltextremismus und Terrorismus

Beim Mittagessen führten die Ministerinnen und Minister einen Gedankenaustausch über die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Terrorismus. Entsprechende Folgemaßnahmen werden in den zuständigen Arbeitsgruppen behandelt.

- Politische Steuerung des Schengen-Raumes („Schengen-Rat“)
 - Allgemeine Lage des Schengen-Raumes

Die Europäische Kommission hat ihren Bericht über den Stand des Schengen-Raumes für das Jahr 2023 vorgelegt, in dem die Bereiche aufgezeigt werden, die auf der Grundlage der Ergebnisse der Schengen-Evaluierung weiter verbessert werden sollen. Im Lichte dieses Berichts hat der Vorsitz die Prioritäten und Bereiche festgelegt, denen sich der

Schengen-Rat im kommenden Jahr mit besonderer Aufmerksamkeit widmen sollte. Diese Bereiche umfassen die Verwaltung des Schengen-Raums und die vollständige Anwendung des Besitzstands in Bulgarien und Rumänien, die Verbesserung der Effizienz des Rückführungssystems, die Verstärkung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels sowie die Verbesserung des Schutzes der EU-Außengrenzen. Der Rat stimmte diesen Prioritäten zu.

Österreich begrüßte den Bericht der Europäischen Kommission und den verstärkten Fokus auf den Rückkehrbereich, teilte jedoch nicht die im Bericht angeführte Ansicht, dass der Schengen-Raum sicher und geschützt ist. Die Anmerkungen der Europäischen Kommission hinsichtlich der Zeit- und Kostenintensität von Binnengrenzkontrollen stellte Österreich nicht in Abrede. In Österreich seien im Vorjahr beinahe 80.000 Menschen erstmals registriert worden, womit Kosten, Arbeit und Zeit verbunden seien. Österreich bekenne sich daher zu diesen Kontrollen, andernfalls wären über 80.000 Personen nicht registriert über Europa verteilt. Auch Österreich sei für den freien Raum ohne Binnengrenzkontrollen, aber der Schengen-Raum sei derzeit nicht funktionsfähig und es brauche Maßnahmen zur Stärkung des Außengrenzschutzes. Solange diese nicht gegeben seien, seien Binnengrenzkontrollen notwendig.

- Visapolitik - Überwachung der Visafreiheit

Die Ministerinnen und Minister setzten ihre Diskussion über die Visumpolitik, die auf der Tagung des Schengen-Rates im März 2023 stattgefunden hat, fort. Die Europäische Kommission legte eine Mitteilung über die Überwachung der visumfreien Regelungen der EU vor. Dieser soll den Weg für einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung des Mechanismus für die Aussetzung von Visumbefreiung, der noch in diesem Herbst vorgelegt werden soll, ebnen. Die Ministerinnen und Minister begrüßten die Mitteilung.

Österreich begrüßte den Vorschlag zur Überarbeitung des Mechanismus zur Visumaussetzung, da es von der Problematik insbesondere letztes Jahr durch die visafreien Einreisen nach Serbien und Weiterwanderung nach Österreich wesentlich betroffen war. Österreich sprach sich für folgende zusätzliche Aussetzungsgründe aus: Mängel im Bereich der Dokumentensicherheit sowie Gesetze zur Namensänderung, die eine Verschleierung der Identität erleichtern könnten. Österreich unterstützte den Ansatz für ein verstärktes Monitoring grundsätzlich. Die Mitgliedstaaten sollten allerdings stärker in den Prozess eingebunden werden.

- Sonstiges

Die eu-LISA und die Europäische Kommission informierten die Ministerinnen und Minister über die neuesten Entwicklungen bei der Umsetzung der Interoperabilität und darüber, dass es möglich sein sollte, noch vor der Tagung des Rates für Justiz und Inneres im Oktober 2023 einen überarbeiteten Zeitplan vorzulegen.

Rumänien berichtete über das Ministerforum der Schengen-Mitgliedsstaaten mit Landgrenzen, das am 9. Mai 2023 stattgefunden hat. Auch informierte Rumänien über das Pilotprojekt im Bereich Asyl, Rückkehr, Grenzmanagement und internationale Zusammenarbeit.

Bulgarien informierte über das Pilotprojekt an der bulgarisch-türkischen Grenze sowie dessen Ziele.

Der Vorsitz informierte über den Stand der Arbeiten an den aktuellen Legislativvorschlägen.

- Russische Aggression in der Ukraine
 - a) Auswirkungen auf den EU-Sicherheitsbereich
 - b) Temporärer Schutz für Menschen, die vom Krieg fliehen

Die Ministerinnen und Minister wurden über die Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine auf die innere Sicherheit informiert. Die Europäische Kommission, der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung und der Europäische Auswärtige Dienst berichteten über den aktuellen Stand der Dinge, und die Ministerinnen und Minister nahmen Kenntnis vom Stand des Dialogs über die innere Sicherheit mit der Ukraine sowie von der Unterstützung der EU für die innere Sicherheit in der Republik Moldau.

Der Rat wird die Entwicklungen weiterhin verfolgen. Die Verlängerung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz und generell die Zukunft ukrainischer Staatsbürger nach Ablauf des vorübergehenden Schutzes sind Themen, auf die die Ministerinnen und Minister in Kürze zurückkommen werden.

- Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung

Die Ministerinnen und Minister unterstützten den Vorschlag des Vorsitzes, eine hochrangige Expertengruppe für den Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung

einzusetzen. Die Gruppe, in der der Ratsvorsitz und die Europäische Kommission gemeinsam den Vorsitz führen werden, wird ein Jahr lang arbeiten, um eine strategische Vision für die Bewältigung aktueller und zu erwartender Herausforderungen vor dem Hintergrund technologischer Entwicklungen zu formulieren und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der EU-Politik und -Rechtsvorschriften auszusprechen.

- Sonstiges

Slowenien informierte über die Ministerkonferenz des Brdo-Prozesses, die am 3. und 4. April 2023 stattgefunden hat.

Der Vorsitz informierte über die Tagesordnung des kommenden EU-US Justiz und Inneres Ministertreffens, das am 20. und 21. Juni 2023 stattfinden wird.

Spanien informierte über das Arbeitsprogramm während des spanischen Ratsvorsitzes.

Tagung des Rates „Justiz“

- Richtlinie zur Bekämpfung strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung („Anti-SLAPP-Richtlinie“)

Österreich begrüßte den ausgewogenen Kompromiss, er sei ein wichtiges Vorhaben zum Schutz der Informations- und Meinungsfreiheit. Es müsse ein gemeinsames Anliegen sein, Journalist:innen, Menschenrechtsverteidiger:innen und andere Organisationen, die sich für Umwelt- und Klimaschutzanliegen und Menschenrechte einsetzen und einen unerlässlichen Beitrag zur öffentlichen Debatte leisten, vor missbräuchlichen Gerichtsverfahren zu schützen. Gleichzeitig dürfen mit diesem Rechtsakt keinesfalls redliche Kläger:innen, wie z.B. Menschen, die sich als Opfer von Hass im Internet zur Wehr setzen, von der Einbringung von Klagen abgehalten werden. Trotz skeptischer Wortmeldungen von Ungarn und Polen nahm der Rat letztlich einstimmig eine Allgemeine Ausrichtung an.

- Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer

Der Vorsitz wies darauf hin, dass die wesentlichen Verbesserungen gegenüber der bestehenden Richtlinie die Bekämpfung der Nachfrage (obligatorische strafrechtliche Erfassung der wissentlichen Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Opfern des

Menschenhandels) und die Erweiterung der Ausbeutungsformen um Zwangsheirat und illegale Adoption seien. Der Rat nahm einstimmig eine Allgemeine Ausrichtung an.

- Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Der Richtlinienvorschlag stellt das erste spezielle Rechtsinstrument auf Unionsebene dar, das der Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt und häuslicher Gewalt dient. Österreich unterstützte die Allgemeine Ausrichtung und verwies darauf, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu den schwersten geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen zählt. Im Hinblick auf die konstante Zunahme von geschlechtsspezifischer Gewalt in der EU sei der Richtlinienvorschlag von besonderer Bedeutung. Es sei allerdings bedauerlich, dass Art. 5 (Strafbarkeit der Vergewaltigung) gestrichen wurde, klar sei jedoch, dass Geschlechtsverkehr ohne Konsens eine Vergewaltigung darstelle. Ungarn enthielt sich seiner Stimme, Polen sprach sich gegen den Richtlinienvorschlag und die Allgemeine Ausrichtung aus. Der Rat nahm eine Allgemeine Ausrichtung an.

- Richtlinie zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der Union

Der Vorschlag enthält eine umfangreiche Liste von Tatbeständen, die Verstöße gegen alle derzeit bestehenden und – soweit möglich auch künftigen (Stichwort „zukunftsfest“) - restriktiven Maßnahmen erfassen sollen. Er regelt weiters Mindeststrafen für natürliche und juristische Personen, womit das derzeit sehr divergente Strafniveau angeglichen werden würde. Der Rat nahm einstimmig eine Allgemeine Ausrichtung an.

- Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten

Mit diesem Richtlinienvorschlag sollen die Mittel der zuständigen Behörden zur Ermittlung, Sicherstellung und Verwaltung von Vermögenswerten verbessert, und die Möglichkeiten zur Einziehung verstärkt und ausgeweitet werden, um alle maßgeblichen kriminellen Handlungen von Gruppen organisierter Kriminalität abzudecken und so die Einziehung aller maßgeblichen Vermögenswerte zu ermöglichen. Der Rat nahm einstimmig eine Allgemeine Ausrichtung an.

- Sonstiges

- Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

Der Vorsitz informierten kurz über den Stand der Verhandlungen über die zwölf aktuellen Legislativvorschläge im Justizbereich.

- Europäische Staatsanwaltschaft

Der Vorsitz erstattete Sachstandsbericht über die Tätigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) und wies darauf hin, dass zur nahtlosen Fortsetzung der Tätigkeit der EUSTa vor allem auch eine rechtzeitige Ernennung der acht Europäischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von Bedeutung sei, deren Mandat im Juli ende. Die Europäische Generalstaatsanwältin Laura Kövesi verwies auf den Jahresbericht 2022 und die steigenden Anfallzahlen, die einen höheren Ressourcenbedarf bedingen würden. Hinsichtlich einer allfälligen Ausweitung der Kompetenzen der EUSTa auf die Verfolgung von Sanktionsverstößen zeigte sich die Europäische Generalstaatsanwältin aufgeschlossen.

- Aggression Russlands gegen die Ukraine: Ermittlung und Verfolgung von Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der Union

Der Rat erörterte Erfahrungen über verschiedene Hindernisse und Best Practices für die Ermittlung und Verfolgung von Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der Union. Die Mitgliedstaaten berichteten über die nationale Rechtslage und die jeweils anhängigen Verfahren. Als Problem werde insbesondere die Eruierung der Eigentümer gesehen, die Kooperation mit Eurojust wurde positiv hervorgehoben. Mehrere MS nahmen auch Bezug auf die Kooperation mit den Zollbehörden als Best Practice. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich unter Bezugnahme auf ein Non-Paper für die Ausweitung der Kompetenzen der EUSTa auch auf diesen Bereich aus. Der Vorsitz kündigte dazu noch unter seinem Vorsitz ein Ratsarbeitsgruppentreffen an.

- Schlussfolgerungen zur Sicherheit von LGBTI-Personen in der Europäischen Union

Polen und Ungarn lehnten trotz intensiver Bemühungen des Vorsitzes im Vorfeld den vorgelegten Kompromisstext der Ratsschlussfolgerungen ab. Der VS verabschiedete daher Präsidentschaftsschlussfolgerungen, denen sich die 24 übrigen Mitgliedstaaten anschlossen. Österreich betonte, die Streichung des „Q“ bei LGBTIQ zu bedauern. Man hätte sich einen ambitionierteren, umfassenden Ansatz gewünscht. Zudem wies Österreich darauf hin, dass die betroffene Personengruppen (LGBTIQ) nachweislich von einem höheren Suizidrisiko betroffen sind.

- Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Der Vorsitz erörterte kurz die aktuellen Fortschritte. Die Europäische Kommission betonte, dass man aufgrund der großen Bedeutung des Themas versuchen werde, zeitnahe zu einer Lösung zu gelangen.

- Sonstiges

- a) Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der Vereinigten Staaten (Stockholm, 20./21. Juni 2023)

Der Vorsitz berichtete über den bereits auf technischer Ebene verabschiedeten Abschlussbericht über die neunte Runde der gegenseitigen Begutachtungen, welcher Empfehlungen sowohl an die Mitgliedstaaten als auch an die Institutionen enthält. Es werde keine Notwendigkeit für einen neuen Legislativvorschlag in diesem Bereich gesehen.

- b) Konferenz der Justizminister des Europarates, Riga, 11. September 2023

Der Vorsitz und Lettland informierten über die bevorstehende Konferenz. Das bestimmende Thema werde der Krieg in der Ukraine sein. Im Zuge der Konferenz solle auch das Schadensregister aus der Taufe gehoben werden.

- c) Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten

Die Europäische Kommission informierte über den Sachstand hinsichtlich der Angemessenheitsbeschlüsse betreffend Japan und USA.

- d) Justizbarometer 2023

Die Europäische Kommission erläuterte zu dem am Vortag veröffentlichten Justizbarometer, dass man diverse Indikatoren ergänzt habe, um die Effizienz der Justizsysteme besser zu illustrieren. Das Justizbarometer sei Teil des Rechtsstaatlichkeitsberichts und solle helfen, die Justizsysteme zu verbessern.

- e) Diplomatische Konferenz zur Annahme des Übereinkommens über Rechtshilfe (Mutual Legal Assistance Convention – MLA) (Ljubljana, 15.-26. Mai 2023)

Der slowenische Vorsitz informierte über die Ergebnisse der Konferenz.

f) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes

Der künftige spanische Vorsitz stelle sein Arbeitsprogramm für das zweite Halbjahr 2023 vor. Die Stärkung des Raums der Freiheit und des Rechts werde im Justizbereich als Priorität gesehen.

g) Die Europäische Kommission berichtete abschließend vom Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union in der Rechtssache C-204/21 (Kommission gegen Polen) vom 5. Juni 2023, wonach die polnische Justizreform aus dem Jahr 2019 gegen Unionsrecht verstößt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

13. Dezember 2023

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin